

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT  
Südafrika-Dienst

S.Afr. 870-zub/tho

Bern, 9. Februar 1993

a/la

GENERALSEKRETARIAT EVD	
11. FEB. 1993	
GS	
BIGA	
BLW	
BVET	
BFK	
BWL	
EGV	
KK	
KF	
PU	
Reg. Nr.	2310.1

4

Aktennotiz

Vorsprache von Tito MBOWENI, CO-ORDINATOR TRADE AND INDUSTRIAL  
POLICY des ANC, 9.2.1993

Kopie an: blf, jek, gir, zos, wys, sca, chb, zub  
EDA, PD Abt. 2 (Herrn D. Häner)  
GS/EVD

1. Tito MBOWENI (M.), der am Davoser Weltwirtschaftsforum teilgenommen hat und sich gegenwärtig privat in der Schweiz aufhält, stattete am 9.2.1993 dem BAWI (Botschafter Jeker) einen Besuch ab. Dem Gespräch mit Botschafter Jeker wohnten auch die Herren Zubler (BAWI) und Häner (PD Abt. 2) bei.
2. Im Zentrum des Gespräches stand die vorgesehene Lieferung von PILATUS PC-7 Schulflugzeugen an die südafrikanische Luftwaffe.
  - a. M. legte zunächst die Strategie des ANC mit Bezug auf die Aufhebung der Sanktionen gegen Südafrika dar. Diese besteht aus drei Phasen:
    - Aufgrund der bisherigen politischen Entwicklung in Südafrika können bereits heute die "people-to-people" Sanktionen (Kontakte in den Bereichen Sport, Kultur, Tourismus, Wissenschaft) aufgehoben werden.
    - Sobald eine Übergangsregierung der nationalen Einheit die Regierungsgeschäfte übernimmt, können sämtliche Wirtschafts-, Finanz- und Investitionssanktionen aufgehoben werden. Diese Etappe sollte voraussichtlich im 1. Quartal 1994 erreicht werden.
    - Erst mit der Einsetzung einer demokratisch gewählten Regierung sollte letztlich das Erdöl- und Waffenembargo aufgehoben werden (wobei M. die Frage einer allenfalls früheren Aufhebung des Erdölembargos nicht ausschliesst; die Angelegenheit soll im ANC noch diskutiert werden). Dies dürfte etwa im 1. Quartal 1995 eintreten.

Vor diesem Hintergrund sei klar, dass der ANC einer Lieferung von PC-7 an die südafrikanische Armee nicht zustimmen könne, denn:

- Auch wenn die Schweiz den PC-7 nicht als Kriegsmaterial betrachte, stehe doch fest, dass er militärischen Zwecken dienen werde (Ausbildung von Militärpiloten; Käufer: südafrikanische Armee); eine demokratische Regierung sollte aber alles unterlassen, was zur Stärkung eines Machtinstruments eines diskreditierten Systems beitragen könnte.





- Auch wenn Südafrika bisher seine Luftwaffe nicht im Innern gegen die schwarze Bevölkerung einsetzte, habe die Luftwaffe doch in benachbarten Ländern interveniert (z.B. Konflikt in Angola); sie stelle damit eine Gefährdung der regionalen Stabilität dar.
- Vor allem werde mit diesem Geschäft aber ein falsches Signal gegeben. Wie bei der Wiederzulassung Südafrikas auf den internationalen Kapitalmärkten werde der diskreditierten Regierung auf internationaler Ebene die Wiedererlangung einer gewissen Respektabilität ermöglicht, die erst einer neuen, voll demokratisch legitimierten Regierung zustehe (im Klartext: ein weiterer Punktesieg der Regierung de Klerks im politischen Wettbewerb mit dem ANC (zub)).

M. erwähnte die Möglichkeit einer Annullierung des Vertrages durch eine künftige Regierung nicht direkt (angesichts des Zeitplans des Geschäfts und des Zeithorizonts für eine allein ANC-dominierte Regierung wäre dies auch nicht sehr überzeugend), machte aber doch darauf aufmerksam, dass künftige Beschaffungsprojekte einer reformierten Armee/Polizei durch dieses Geschäft negativ vorbelastet würden.

M. bestätigte auch, dass weder PILATUS noch die südafrikanische Regierung je den ANC bezüglich dieses Geschäftes konsultiert hätten.

- b. Botschafter Jeker (J.) erinnerte in seiner Entgegnung zunächst daran, dass in der Vergangenheit die Politik der Schweiz im Bereich der Sanktionen stark durch zwei Elemente geprägt gewesen sei: die Neutralität und die Auffassung, die Regierung habe sich möglichst wenig in kommerzielle Angelegenheiten einzumischen. Diese Haltung habe in jüngerer Zeit - nicht zuletzt unter dem Eindruck verstärkter Aktionsfähigkeit der UNO - aber eine gewisse Modifikation erfahren (Sanktionen gegenüber Irak, Libyen, ex-Jugoslawien). Auch im Exportkontrollbereich seien Bestrebungen zur Verstärkung des Instrumentariums insbesondere mit Bezug auf dual use-Güter und der Nonproliferation von Massenvernichtungswaffen im Gange. Ein umfassendes Gesetz werde dem Parlament wahrscheinlich 1994 unterbreitet.

Auch das Kriegsmaterialgesetz werde in den kommenden Jahren revidiert werden. Die Frage der Unterstellung des PC-7 unter dieses Gesetz werde dannzumal mit Sicherheit wieder diskutiert werden.

Heute sei die Situation aber die, dass der PC-7 nicht unter dieses Gesetz falle (abgesegnet durch Parlamentsentscheid!) und die Regierung damit keine gesetzliche Basis für ein Exportverbot habe. Im weitern:

- bestünden keinerlei Anzeichen dafür, dass die südafrikanische Regierung beabsichtige, das Schulflugzeug PC-7 in ein Kampfflugzeug umzuwandeln;
- wäre die Schweiz - bei einem Verbot des PC-7 Exports - das einzige Land, das seine bisher gegenüber Südafrika geübte Politik verschärfen würde (der

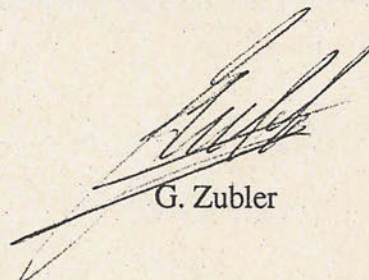


internationale Trend gehe aber klar in Richtung einer Lockerung, weit mehr als dies dem ANC gemäss seinem Dreiphasen-Konzepts lieb ist!);

- dürften die (positiven) politischen Entwicklungen in Südafrika seit 1990, die unzweifelhaft das endgültige Ende der Apartheid eingeleitet haben, nicht einfach übersehen werden;
  - sei - als persönliche Bemerkung - die Hypokrisie gewisser Länder in diesem Bereich unübersehbar (die Schweiz sei nicht der einzige Offertsteller gewesen!).
- c. M. nahm diese Ausführungen, insbesondere auch bezüglich der "dynamischen Phase", in der sich die Schweiz im Hinblick auf ihre Sanktionspolitik befindet, zur Kenntnis und betonte nochmals, dass für den ANC die politisch/moralischen Aspekte in dieser Angelegenheit schwerer wiegen sollten, als legalistische und wirtschaftliche Überlegungen. Er werde über dieses Gespräch Bericht erstatten und möglicherweise anregen, dass eine hochrangige ANC-Mission (Mandela) in die Schweiz reisen solle, um die Angelegenheit mit der Schweizer Regierung weiterzuverfolgen (und ihr die angemessene "Publizität" zu verleihen). Man glaube, dass die Schweiz genügend "flexibel" sei, um den Regierungsbeschluss allenfalls doch noch zu ändern!

3. Aus dem übrigen Gespräch sei noch folgendes festgehalten:

- M. bezeichnete die Hoffnung, dass Südafrika eine "Lokomotivenfunktion" bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung im südlichen Afrika übernehmen könnte als "misplaced". Zwar bestehe die Bereitschaft zur Ausweitung der regionalen Integration. Südafrika werde aber angesichts seiner enormen eigenen Entwicklungsbedürfnisse kaum "Weihnachtsmann" gegen aussen spielen können. Der ANC halte sich daher klar zurück, Südafrika als "Zentrum" der wirtschaftlichen Entwicklung der Region darzustellen.
- M. bestätigt, dass der ANC heute die Bedeutung des Privatsektors, und insbesondere der PME's, für die weitere wirtschaftliche Entwicklung voll anerkenne. Dieser Sektor werde allerdings in Südafrika auch eine Transformation durchmachen müssen (vermehrte Beteiligung der Schwarzen auch in leitenden Positionen).
- Der ANC werde Auslandinvestitionen begrüßen, sobald eine Übergangsregierung ihr Amt angetreten habe. Ihnen werde eine wichtige Rolle in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zufallen, auch wenn man sich keine Illusionen mache: die Hauptlast werde bei den Inlandinvestitionen liegen. Dabei erwarte man, dass sich der "Managementstil" der ausländischen Gesellschaften anpassen werde (mehr schwarze Manager).



G. Zubler